

Tempolimits für Caravans

Land	Länge	innerorts	außerorts	Autobahn
Belgien	18	50	90/120 d	120 i
Bulgarien	22	50	70	100
Dänemark	18,50	50	70	80
Deutschland	18	50	80 xx	80 w/100 x
Estland	18,35	50	70	90
Finnland	18,75	50	80	80
Frankreich	18	50	90 p/ 110 i, d,p,n,r	130 i,p,w,n,r
Griechenland	18	50	80	80
Großbritannien	18,75 v	30/48	50/80; 60/96 d	60/96 w
Irland	18	50	80/100 d	120
Island	22	50	80	
Italien	18	50	70	80
Kroatien	18	50	80	80
Lettland	16,50	50	80	80
Litauen	18,35	50	70	110
Luxemburg	18	50	75	90l
Mazedonien	15 b	50/60	80	80
Niederlande	18	50	80	80
Norwegen	18,75 t	50	80/60 k	80/60 k
Österreich	18,75	50	100 e	100 f
Polen	18,75	50/60 zz	70/80 d	80
Portugal	18	50	70/80 o	100 s
Rumänien	18	50	80/70 y	100/90 y
Russland	20	50	70	90 g
Schweden	24	50	80 m	80 m
Schweiz	18,75	50	80	80 w
Serbien und Montenegro	15	60	80	80
Slowakische Republik	18	60	80	80
Slowenien	18	50	80	80
Spanien	18,75	50	70/80 d	90/80 tt
Tschechische Republik	18	50	80	80
Türkei	18	50	70	80
Ungarn	18	50	70	80
Zypern	18	50	80	100

Empfehlungen:

Auch im Ausland mit Anhängern nicht schneller als 80 km/h fahren.
Die internationale grüne Versicherungskarte stets mitführen.

Erläuterung der Buchstaben-Kennzeichnung

- a= Ohne Deichsel
- aa= Höchstbreite für in Deutschland zugelassene Anhänger bei vorübergehendem Aufenthalt.
- b= Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden Überbreiten oder Überlängen bei deutschen Fahrzeugen nicht beanstandet.
- c= Ist der Anhänger über 2,30 m breit und zudem der Breitenunterschied zwischen Zugfahrzeug und Anhänger größer als 50 cm, müssen an beiden Außenspiegeln in Fahrtrichtung euronorm-gerechte, weiße Rückstrahler angebracht werden.

- d= Auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung und auf autobahnähnlichen Straßen.
- e= Für Fahrzeuge mit Anhängern über 750 kg, wobei das zGG des Anhängers das Eigengewicht des Zugfahrzeuges nicht überschreitet, und das zGG des Gespannes 3,5 t nicht übersteigt, gilt 80 km/h. Für Gespanne über 3,5 t zGG gilt außerorts und auf Schnellstraßen 70 km/h.
- f= Für Gespanne bis 3,5 t, bei denen das zGG des Anhängers das Eigengewicht des Zugfahrzeuges übersteigt und für Gespanne über 3,5 t zGG gilt 80 km/h.
- g= Wer seinen Führerschein noch nicht länger als 2 Jahre besitzt, darf nie schneller als 70 km/h fahren.
- i= Bei Unfällen mit Geschwindigkeiten höher als 100 km/h muss mit Einschränkungen bei der Versicherungsleistung gerechnet werden, da Wohnanhänger bauartbedingt nur bis 100 km/h zugelassen sind.
- j= Bei 2 Achsen; bei einer Achse 6 m.
- k= 60 km/h gilt für ungebremste Anhänger deren aktuelles Gesamtgewicht mehr als 300 kg beträgt.
- l= Bei Nässe Geschwindigkeit auf Autobahnen um 15 km/h verringern.
- m= 40 km/h gilt für Gespanne mit ungebremstem Anhänger, wenn der Anhänger leer ist und sein Leergewicht (lt. Kfz-Schein) die Hälfte des Leergewichts des Zugfahrzeuges übersteigt oder der Anhänger *Beladen* ist und sein zGG (lt. Kfz-Schein) die Hälfte des Leergewichts des Zugfahrzeuges übersteigt.
- n= Kfz/Gespanne über 3,5 t: außerorts 80, auf Schnellstraßen (2 Fahrspuren in jeder Richtung) 100, auf Autobahnen 110 km/h.
- o= Die entsprechenden Tempolimits sind ausgeschildert.
- p= Bei Nässe Geschwindigkeit um 10 km/h, auf Autobahnen um 20 km/h verringern.
- q= Auf Hauptverkehrsstraßen 2,55 m; auf mit „B“ beschilderten Straßen 2,20 m.
- r= Wer seinen Führerschein noch keine zwei Jahre besitzt, darf außerorts höchstens 80, auf Schnellstraßen 100 und auf Autobahnen 110 km/h fahren.
- s= Wer seinen Führerschein noch nicht länger als ein Jahr besitzt, darf nicht schneller als 90 km/h fahren. Die entsprechenden Plaketten (in Büros des ACP erhältlich) müssen sichtbar am Heck des Fahrzeugs angebracht sein.
- t= Auf einigen Nebenstrecken 15 m bzw. 12,40 m.
- tt= Gespanne mit Anh. bis 0,75 t: 90 km/h, Gespanne mit Anh. über 0,75 t: 80 km/h.
- u= Schwedische Campingplatzbesitzer fordern oft ein geschlossenes Abwassersystem für den Wohnwagen.
- v= Gespanne dürfen nicht auf Parkplätzen mit Parkuhren abgestellt werden.
- w= Gespanne dürfen auf dreispurigen Autobahnen nicht ganz links (in GB rechts) fahren, in Deutschland gilt dies bei Gespannen die länger als 7 m sind und für Kfz/Gespanne mit einem Gesamtgewicht über 3,5 t.
- x= 100 km/h nur für Gespanne, die auf Grund der 9. Ausnahmereordnung zur Straßenverkehrs-Ordnung 100 km/h fahren dürfen. Die Ausnahmereordnung gilt nur für Deutschland.
- xx= 60 km/h wenn das Zugfahrzeug als SO.Kfz Wohnmobil zugelassen ist.
- y= Fahrzeuge bis 3,5 t zGG (auch Gespanne)/ über 3,5 t.
- z= Keine Regelung.
- zz= Innerorts gilt von 5-23 Uhr 50 km/h, von 23-5 Uhr 60 km/h.

Alle Angaben ohne Gewähr. Bitte erkundigen Sie sich für Ihre Reiseländ z.B.: beim ADAC www.adac.de